

Gottfried

① Berlin NW 7
Charlottenstr. 41
Fernruf 16 27 89

, den 20. September
1944.

Nr. 938/44

An

die Preußische Generalstaatskasse Berlin
Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der Vergütung für den wissenschaftlichen Angestellten
Dr. Gottfried O p i t z beim Deutschen Historischen Institut in Rom
vom 1. Oktober 1944 für das Rechnungsjahr 1944 aus Anlaß der Steiger-
ung der Grundvergütung. =====

Die Vergütung des Dr. Gottfried Opitz wird hiermit vom 1. Oktober
1944 ab wie folgt festgesetzt:

Geburtstag -und Jahr : 22. Oktober 1904

Familienstand: verheiratet, 2 Kinder, geb. 25.12.39 und 30.1.1944

Vergütungsgruppe III TO.A.

Grundvergütung : 6 480,-- RM

Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S. Berlin: 1 584,-- RM

Örtlicher Sonderzuschlag 3 v. H. der Grundvergütung: 194,40 RM

Zusammen: 8 258,40 RM

Hievon ab infolge allgemeiner Kürzung der Beamten-
usw. Gehälter, 6 v. H.

495,50 RM

Bleiben: 7 762,90 RM

Hierzu Kinderzuschlag für 2 Kinder :

480,-- RM

Zu Zahlen jährlich:

8 242,90 RM

monatlich:

686,91 RM

Hierzu Überversicherungsbeitrag des Staates:

33,33 RM

Mithin vom 1. Oktober 1944 auszuführen:

Zusammen: 720,24 RM

Nächste Steigerung am 1. Oktober 1946.

Von dem vorstehenden Betrage beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszu-
schlag nach der Lohnsteuertabelle lfd.Nr.264, St.Gr.IV,2: 85,20 RM

Die Abzüge betragen mithin :

1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag :

85,20 RM

2.) Beitrag zur Überversicherung:

16,67 RM

Zusammen: 101,87 RM

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, vom
1. Oktober 1944 fortlaufend an den wissenschaftlichen Angestellten
Dr. Gottfried Opitz auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank
Inland, Berlin W 8, den vorstehenden Betrag in Höhe von

720,24 RM

in Buchstaben: Siebenhundertundzwanzig Reichsmark 24 Rpf nach Abzug
der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und des Überversicherungsbeitrages
auszuzahlen.

Ver-